



Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Bayern e.V.

1. Abschaffung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung:

Sehen Sie Werkstätten als einen Teil des inklusiven Arbeitsmarktes oder finden Sie, dass die WfbM im Widerspruch dazu stehen? Wie sieht Ihr Plan aus, wenn die Werkstätten geschlossen würden?

Alle Menschen mit Behinderung haben ein Anrecht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Für diejenigen Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, gewährleistet ein flächendeckendes Netz von Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern diese Teilhabe. Werkstätten bieten Menschen mit Behinderung eine angemessene berufliche Bildung und ermöglichen ihnen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Als FREIE WÄHLER wollen wir weiterhin die Werkstätten als geschützten Lebens- und Arbeitsraum erhalten und stärken.

Wichtige Aufgabe der Werkstätten ist es, den dort beschäftigten Menschen mit Behinderung eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt zu ermöglichen und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieses Angebot an Arbeitsmöglichkeiten wird kontinuierlich an den technischen Fortschritt und die sich verändernde Arbeitswelt angepasst, um Menschen mit Behinderungen attraktive und zeitgemäße Formen von Arbeit anbieten zu können. Werkstätten haben sich in den letzten Jahrzehnten zu hochtechnisierten Dienstleistern für die Industrie, das Handwerk und Serviceunternehmen entwickelt. Sie stellen sich den sich wandelnden Erfordernissen des Marktes, entwickeln unternehmerische Ziele und bieten ihre Produkte und Dienstleistungen mit höchster Qualität an. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Beschäftigungsplätzen der Werkstätten gehören daher ausdrücklich auch ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Als FREIE WÄHLER wollen wir die Schaffung, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Werkstätten daher entsprechend fördern. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass ausreichend zeitgemäße Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung für die berufliche Bildung und Beschäftigung zur Verfügung stehen. Somit soll auch schwerstbehinderten Menschen eine berufliche Bildung und Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

2. Entgelt in Werkstätten:

Die Werkstattbeschäftigten erhalten für ihre Arbeit nur ein Taschengeld. Wir fordern eine gerechte Entlohnung. Fragen: Wissen Sie, wie hoch das Entgelt (in Zahlen) ist? Wie hoch wäre ein angemessenes Entgelt? Was ist Ihre Meinung zur Entgeltstudie des BMAS?

Als FREIE WÄHLER treten wir für eine Reform des Entgeltsystems ein, bei der gewissenhaft und umsichtig gehandelt wird und mit den Werkstattbeschäftigten gesprochen wird. Nur so kann es gelingen, ein auskömmliches, transparentes und nachhaltiges Entgeltsystems im Interesse der Menschen in den Werkstätten zu erhalten. Wichtiger Baustein ist hier die „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben hat und deren Ergebnisse Ende 2023 vorliegen sollen. Mit einem Grundeinkommen für Werkstattbeschäftigte könnte eine Erhöhung des Einkommens aller Werkstattbeschäftigten einhergehen. Dazu müsste das Grundeinkommen auskömmlich sein und deutlich über den existenzsichernden Leistungen liegen. Neben dem Grundeinkommen wird den Werkstattbeschäftigten ein Entgelt aus der Werkstattbeschäftigung, d.h. aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt ausgezahlt. Zusätzlich müssen künftig auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Zugang zur Werkstatteleistung bzw. Leistungen bei anderen Leistungsanbietern zum Grundeinkommen erhalten.

Die Zuverlässigkeit der geleisteten Arbeiten und die Standortdichte der Werkstätten mit ihrem breiten Angebot an Dienstleistungen machen es ortsansässigen Unternehmen zudem leicht, mit Werkstätten zu kooperieren. Jeder Auftrag an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung trägt mit dazu bei, dass angemessene Entgelte gezahlt werden können und arbeitsmarktnahe Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ermöglicht wird.

3. Basisgeld:

Werkstatträte Deutschland (WRD) hat bereits 2019 die Idee des Basisgeldes vorgestellt. Die Menschen in den Werkstätten sollen aus der Armut herauskommen. Frage: Kennt Ihre Partei diese Idee und wie bewerten Sie diese?

Vgl. Frage 2.

4. Ausgleichszahlung:

Die Energiekosten und die Inflation sind sehr hoch. Viele Arbeitnehmer auf dem 1. Arbeitsmarkt haben eine Inflationsausgleichspauschale erhalten, die Werkstattbeschäftigten nicht. Frage: Plant Ihre Partei Zahlungen an die Werkstattbeschäftigte ohne Anrechnung auf Sozialleistungen?

Die Energiepreispauschale der Bundesregierung i.H.v. 300 Euro sollte im vergangenen Jahr diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, die aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung stark belastet sind. Die Energiepreispauschale erhielten alle Beschäftigten, die einkommenssteuerpflichtig sind. Anspruchsberechtigt waren u.a. auch Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt tätig sind. Als FREIE

WÄHLER begrüßen wir es, dass die Leistung für Beschäftigte in Werkstätten unabhängig von Erwerbsminderungsrenten oder Grundsicherung ausgezahlt wurde. Wir werden uns jedoch auf Bundesebene aufgrund der anhaltend hohen Lebenshaltungskosten für weitere inflationsausgleichende Mittel für Beschäftigte in den Werkstätten starkmachen. Dabei wollen wir auch Menschen, die im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich eingegliedert sind und kein lohnsteuerpflichtiges Einkommen beziehen mitberücksichtigen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, insbesondere die daraus resultierenden gestiegenen Energie- und Sachkosten, stellen auch die sozialen Institutionen in Bayern vor große Herausforderungen. Die sozialen Einrichtungen und Dienste leiden ebenfalls unter den daraus resultierenden Kostensteigerungen, gerade auch weil der absolute Großteil der Träger aufgrund ihres Gemeinnützigkeitsstatus kaum die Möglichkeit hat, Rücklagen zu bilden. Der Bayerische Härtefallfonds für die Einrichtungen und Träger der sozialen Infrastruktur infolge der gestiegenen Energiekosten berücksichtigt dabei die Entlastungsmaßnahmen des Bundes und deckt trotzdem bestehende wirtschaftliche Lücken im Falle eines Härtefalls ab. Insbesondere Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung kommen für bayerische Härtefallhilfen in Betracht. Ziel gegenwärtiger sowie künftiger Unterstützung muss es aus Sicht der FREIEN WÄHLER immer sein, die soziale Infrastruktur und ihre Angebote, die eine zentrale Funktion für das Funktionieren unserer Gesellschaft innehaben im Rahmen der Krisenbewältigung vor sozialen und finanziellen Härten zu schützen.

5. Die Werkstätten sind bereit für Veränderungen, gleichzeitig muss aber auch der 1. Arbeitsmarkt deutlich inklusiver werden. Fragen: Was sind die Pläne Ihrer Partei diesbezüglich? Warum ist die Vermittlungsquote auf den 1. Arbeitsmarkt nach Ihrer Meinung so gering?

Menschen mit Behinderung sollen in gleichem Maße von der guten Arbeitsmarktlage profitieren wie Menschen ohne Einschränkungen. Gesellschaftliche Anerkennung wird in besonderem Maße davon bestimmt, auf welche Weise und in welchem Umfang der Einzelne seinen Lebensunterhalt selbst sicherstellen kann. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Für Menschen mit Behinderung ist die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig. Um Menschen mit Behinderung bestmöglich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es gezielter und umfassender Hilfestellung, z.B. den „Begleiteten Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (BÜWA). Als FREIE WÄHLER setzen wir uns dafür ein, dass Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe und Arbeitszeitmodelle an die Bedürfnisse der Beschäftigten mit Behinderung angepasst werden. Im Zuge dessen müssen Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, bestmöglich bei der Einrichtung von individuell angepassten, barrierefreien Arbeitsplätzen gefördert werden. Die Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz am Arbeitsplatz können beispielsweise für schwerbehinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt stößt unter Berücksichtigung von Art oder Schwere der Behinderung jedoch auf besondere Schwierigkeiten, so dass die entsprechende Leistung dazu beitragen soll, die berufliche Eingliederung zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu sichern. Insbesondere

Arbeitgeber bzw. Unternehmen der freien Wirtschaft sollten verstärkt hinsichtlich Eingliederungsmaßnahmen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und aufgeklärt werden, um mit bestehenden Vorurteilen (Kündigungsschutz, Leistungsfähigkeit, etc.) aufzuräumen. Ziel muss es sein, dass Menschen mit Behinderung – u.a. auch unter Inanspruchnahme entsprechender Arbeitsassistenzen – einen für ihren individuellen im Arbeitskontext passenden Arbeitsplatz finden können. Zudem kann mit dem „Budget für Arbeit“ die Zahl der Übergänge von Werkstattbeschäftigten in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis noch vergrößert werden.